

**Philip Raillon**

**SÜDWESTRUNDFUNK  
STUDIO KARLSRUHE  
ARD-Rechtsredaktion Hörfunk**

**RadioReport Recht  
Aus der Residenz des Rechts  
Dienstag, den 10. September 2019**

---

*<http://www1.swr.de/podcast/xml/swr1/radioreport-recht.xml>*

Mit Philip Raillon.

**Gesellschaft für Freiheitsrechte – eine Rechtsschutzversicherung für das Grundgesetz?**

**Philip Raillon:** Guten Abend

**Ulf Buermeyer:** Wir wollen eben nicht der Transmissionsriemen sein für irgendeine politische Agenda, sondern wir stellen uns schützend vor die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger.

**Philip Raillon:** Sagt Ulf Buermeyer, Mitbegründer und Vorsitzender der Gesellschaft für Freiheitsrechte. Die Gesellschaft für Freiheitsrechte, kurz GFF, hat sich nichts Geringerem als der Verteidigung der Freiheitsrechte gewidmet. Also den Rechten, die im Grundgesetz verankert sind und uns Bürger vor dem Staat schützen – oder zumindest schützen sollen. Die GFF ist die erste zivilgesellschaftliche Organisation, die in Deutschland systematisch versucht, einschlägige Fälle vor die Gerichte zu bringen. Eben mit dem Ziel, die Freiheitsrechte zu erhalten oder gar auszubauen. So auch im Fall von Franzi und Caro, zwei Studentinnen aus München.

**Studentin 1:** An diesem besagten Abend wurden wir eben neben den Tonnen von zwei Polizistinnen aufgefunden, und die haben unsere Personalien aufgenommen, haben uns komplett durchsucht und haben uns aufgefordert, Lebensmittel zurück in die Tonne zu tun

**Philip Raillon:** Sie wurden beim sogenannten „Containern“ erwischt. Sie haben also aus der Abfalltonne eines Supermarktes Lebensmittel genommen. In Deutschland ist das verboten, Diebstahl. Und das sah im Fall der beiden auch das Amtsgericht Fürstfeldbruck so. Es sprach sie im Frühjahr wegen Diebstahls schuldig und verwarnte sie. Für die beiden Freundinnen ist das nicht nachvollziehbar.

**Studentin 2:** Zum einen war ja ein Grund, dass die Staatsanwaltschaft nach wie vor ein besonderes öffentliches Interesse in unserer Strafverfolgung sah. Da haben wir etwas ganz anderes erlebt, und zwar dass wir viel Rückhalt in der Gesellschaft erfahren haben.

Und dass wir Lebensmitteln noch einen Wert beimessen, wir handeln aus ethischen Gründen. Unserer Meinung nach sind Lebensmittel nicht dazu da, in der Tonne zu landen. Besonders in Zeiten des Klimawandels können wir uns solch eine Ressourcenverschwendung nicht mehr leisten.

**Philip Raillon:** Deshalb betreiben die beiden auch einen Blog. Und: Sie haben gegen das Urteil Revision eingelegt. Dabei werden sie seit kurzem von der GFF unterstützt. Deren Juristen helfen zum Beispiel mit verfassungsrechtlichen Argumenten bei den Schriftsätzen. Sollte das Oberlandesgericht ihre Verurteilung außerdem bestätigen, wollen sie Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe einlegen. Auch an dieser würde die GFF dann mitarbeiten.

Im Schreiben von Verfassungsbeschwerden hat die GFF schon Übung. Sie war zum Beispiel schon an solchen gegen die Polizeigesetze in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen beteiligt. Oder hat erst vor wenigen Tagen Verfassungsbeschwerde gegen das BKA-Gesetz eingereicht.

Über die Arbeit der Gesellschaft habe ich mit ihrem Mitbegründer und Vorsitzenden Ulf Buermeyer gesprochen.

Herr Buermeyer, zwei Studentinnen, die verurteilt werden, weil sie Essen aus dem Müll nehmen. Da horcht man erstmal auf – vielleicht auch ungläubig. Aber wieso ist das ein Fall für die GFF?

**Ulf Buermeyer:** Dieser Fall ist für uns deswegen interessant, weil er ein Schlaglicht wirft auf ein Problem unseres Strafrechts. Dass es nämlich in

Randbereichen auch Verhalten erfasst, das überhaupt nicht strafwürdig ist. Und damit setzt der Gesetzgeber bislang einen Auftrag des Bundesverfassungsgerichts nicht um. Das Bundesverfassungsgericht hat seit Jahrzehnten in ständiger Rechtsprechung festgehalten, dass das Strafrecht etwas bildhaft formuliert, so das schärfste Schwert des Staates ist zur Sozialkontrolle. Das heißt, es darf nur als letztes Mittel eingesetzt werden, wenn andere Mittel der Sozialkontrolle nicht funktionieren. Und das bedeutet insbesondere, dass keine Fälle zu einer strafrechtlichen Verurteilung führen dürfen, die offensichtlich nicht strafwürdig sind. Und wenn jemand etwas an sich nimmt, was jemand anderes weggeworfen hat, was jemand anders auf einer Mülldeponie oder in der Müllverbrennungsanlage sehen möchte, dann kann ich persönlich jedenfalls nicht erkennen, wo da das strafwürdige Verhalten ist, also warum da eine Gesellschaft mit den Mitteln des Strafrechts draufschlagen muss, um diese Menschen zu bestrafen. Und da haben aus meiner Sicht bislang jedenfalls die staatlichen Instanzen, sowohl der Gesetzgeber als auch die Gerichte, in diesem Einzelfall versagt, haben also dieses Ultima Ratio Prinzip, dieses Letztes-Mittel-Prinzip beim Strafrecht, nicht hinreichend beachtet. Und deswegen ist das ein guter Fall für die GFF, um auf dieses Versäumnis hinzuweisen, und, wie gesagt, damit einen Auftrag des Bundesverfassungsgerichts einzulösen. Ja, das haben wir uns jetzt nicht ausgedacht, sondern das Ultima Ratio Prinzip ist in Karlsruhe schon wiederholt betont worden und übrigens auch völlig unumstritten in der Strafrechtswissenschaft.

**Philip Raillon:** Wenn jetzt die Revision der beiden keinen Erfolg hat, dann würden Sie deren Verfassungsbeschwerde unterstützen. Angenommen Karlsruhe sagt: Jawohl, die Verurteilung von Caro und Franzi, die war verfassungswidrig. Aber was ist denn dann? Wie wird denn daraus aus Ihrer Sicht eine politische Forderung zur Legalisierung des Containers?

**Ulf Buermeyer:** Wir sind ja eben gerade keine politische NGO. Wenn wir in Karlsruhe einen Erfolg erringen könnten in der Weise, dass das Bundesverfassungsgericht eine verfassungskonforme Auslegung des Diebstahls-Paragrafen erzwingt, dann wäre das schon ein großer Schritt nach vorn. Na denn, wir gehen davon aus, dass die Gerichte dann diese Vorgaben aus Karlsruhe auch beachten würden, hoffentlich jedenfalls. Andernfalls müsste man eben wieder klagen. Na, das ist so, das sind diese typischen Abläufe in einem Rechtsstaat. Man treibt einen Fall zum höchsten Gericht. Es gibt bestimmte Vorgaben, den Gerichten, den Untergerichten mit auf den Weg, wie sie zu entscheiden haben. Und dann geht man im Normalfall davon aus, dass das funktioniert. Das heißt also, die GFF wirkt hier sogar, ohne dass der

Gesetzgeber tätig wird. Natürlich würden wir es begrüßen, wenn der Bundestag eine solche Entscheidung dann zum Anlass nähme, auch tatsächlich im Normtext des Strafgesetzbuchs zum Beispiel eine solche Grenze für nicht strafwürdige Fälle einzuziehen. Das wäre sicher der Optimalfall. Aber es ist aus unserer Sicht nicht zwingend erforderlich.

**Philip Raillon:** Mal losgelöst von Caro und Franz. Wir wissen ja schon, dass sie sich als GFF im Kampf für die Freiheitsrechte befinden. Sie beschreiben sich selbst als die Rechtsschutzversicherung der Grund- und Menschenrechte. Aber, Herr Burmeyer, wie genau funktioniert das denn dann?

**Ulf Buermeyer:** Die Arbeit der GFF funktioniert in der Weise, dass wir versuchen, rechtliche Probleme zu identifizieren, die nicht nur einzelne Menschen betreffen, sondern größere Gruppen in der Gesellschaft. Und dann versuchen wir, diese Probleme mit rechtlichen Mitteln zu beheben. Und das typische rechtliche Mittel dazu ist eine Klage. Das kann sehr unterschiedliche Formen annehmen. Denkbar sind zum Beispiel Klagen vor Instanzgerichten Amtsgerichten, Verwaltungsgerichten, die dann so den Weg durch die Instanzen gehen oder Klagen direkt vor dem Bundesverfassungsgericht. Insbesondere wenn es gegen Gesetze geht.

**Philip Raillon:** Dazu muss man vielleicht noch sagen, dass in Deutschland Verfassungsbeschwerden nur gegen ein Urteil nur erhoben werden können, wenn vorher durch alle unteren Instanzen gegangen worden ist. Jetzt mal ganz ehrlich: Wir leben doch nicht in einem Schurkenstaat. Klar, es gibt auch immer mal wieder positive Verfassungsbeschwerden. Aber ist die Arbeit der GFF wirklich notwendig?

**Ulf Buermeyer:** Die Arbeit der GFF ist deswegen notwendig, damit dieser Rechtsstaat, von dem sie völlig zu Recht gesprochen haben, auch tatsächlich wirksam werden kann. Wir haben Grundrechte, die in unserer Verfassung garantiert sind, aber die müssen ja auch im Einzelfall durchgesetzt werden. Und der Einzelfall kann eben ein Gesetz sein, wo ein Parlament über die Stränge schlägt und übermäßig in Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreift. Oder es kann auch ein Gerichtsverfahren sein, wo in einem Einzelfall tatsächlich ein Gericht bei der Anwendung des einfachen Rechts die Grundrechte nicht hinreichend beachtet hat.

**Philip Raillon:** Dann, würde ich sagen, sind Notwendigkeit und Existenz Ihrer Organisation ein echtes Armutszeugnis für unseren Rechtsstaat, oder?

**Ulf Buermeyer:** Nein, ganz im Gegenteil, wir aktivieren den Rechtsstaat in den wenigen pathologischen Fällen, wo das von alleine nicht funktioniert. Ja, und bei Gesetzen ist es ganz normal. Irgendjemand muss das Bundesverfassungsgericht anrufen und wir versuchen, die Rolle einzunehmen desjenigen, der für das Grundgesetz quasi stellvertretend nach Karlsruhe geht.

**Philip Raillon:** Ich habe es ja schon gesagt, Sie sehen sich ja als eine Art Rechtsschutzversicherung für das Grundgesetz. Diese, also Sie als GFF, gibt es diese Woche seit genau fünf Jahren. Wie sieht denn Ihre Bilanz aus? Haben Sie schon Ergebnisse vorzuweisen?

**Ulf Buermeyer:** Also ich denke, dass die Gesellschaft für Freiheitsrechte in eine Marktlücke gestoßen ist. Das sieht man auch sehr deutlich an Unterstützung. Also wir haben inzwischen einige tausend Menschen gefunden, die uns regelmäßig zum Beispiel als Fördermitglieder oder durch regelmäßige Spenden unterstützen. Es gibt ganz offensichtlich ein deutliches Bedürfnis, gegen staatliche Grundrechtsverletzungen auch juristisch vorzugehen und das eben möglichst professionell zu tun.

**Philip Raillon:** Gesellschaftlich sind Sie also angekommen. Verfängt denn ihre Arbeit auch juristisch? Also haben Sie da schon was vorzuweisen?

**Ulf Buermeyer:** Wir haben eine Reihe von Erfolgen vor dem Verwaltungsgericht, insbesondere in Berlin, da geht es um Informationsfreiheitsklagen aber auch um nicht hinreichend gerechtfertigte Personenkontrollen durch Bundespolizei in der Berliner S-Bahn. Wir haben eine Reihe von Verfassungsbeschwerden, wo die Bundesregierung zur Gegenäußerung aufgefordert worden ist, dass es die sogenannte Zustellung. Und üblicherweise ist das ein Zeichen, dass das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde jedenfalls nicht für aussichtslos hält. Aber wir haben bislang keine stattgebende Entscheidung, einfach, weil die Verfassungsbeschwerden dazu noch zu jung sind.

**Philip Raillon:** Das war Ulf Buermeyer, Vorsitzender und vor fünf Jahren auch Mitbegründer der GFF. Auch, wenn es bislang noch keine erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gab, das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe scheint von der Arbeit angetan zu sein. Zwar wollte es auf Anfrage keine Stellung zur GFF selbst beziehen. Das Gericht begrüßt aber grundsätzlich zivilgesellschaftliches Engagement zur Durchsetzung der

Grundrechte.

Sie hören den **SWR1 Radioreport Recht**. Sie können diese Sendung auch als Podcast abonnieren. Kostet nichts und geht auch ganz einfach. Dieses Mal sogar mit zusätzlichen Gesprächsbeiträgen zur GFF. Nachhören können Sie den Radioreport auch in der ARD Audiothek. Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an: [redaktion.recht@swr.de](mailto:redaktion.recht@swr.de).

Über die Arbeit der GFF habe ich auch mit Ekkehardt Reimer, Professor für Öffentliches Recht an der Universität Heidelberg gesprochen. Ich wollte wissen, ob die Organisation wirklich ausschließlich positiv zu bewerten ist und habe ihn gefragt, ob er sie für so politisch neutral hält, wie sie sich selbst sieht.

**Ekkehardt Reimer:** Freiheitsrechte stehen allen zu. Wer sich für Freiheitsrechte einsetzt, ist damit zunächst einmal politisch neutral. Die GFF greift allerdings nicht alle Freiheitsrechte auf, sondern nach ihrer Satzung fühlt sie sich bestimmten Freiheitsrechten besonders verpflichtet. Dazu gehört etwa die informationelle Selbstbestimmung, dazu gehört die Meinungsfreiheit, dazu gehört ganz stark auch die Pressefreiheit. Sie sucht auch die Nähe zu ganz bestimmten anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Also zum Beispiel zum Chaos Computer Club, US-amerikanischen Open Society Foundations

**Philip Raillon:** Inwiefern macht das denn jetzt die GFF aus Ihrer Sicht zumindest tendenziell politisch?

**Ekkehardt Reimer:** Weniger ist die GFF engagiert, wenn es darum geht, etwa die Sicherheit der Bevölkerung zu stärken. Im Gegenteil. Sie versucht, Polizeigesetze eben auch dort zu Fall zu bringen, wo sie gegen die informationelle Selbstbestimmung verstoßen. Sie versucht, sich einzusetzen dafür, dass man Lebensmittel mitnehmen darf, wenn Discounter sie wegwerfen. Und an diesen Stellen zeigt sich eben doch auch, dass die GFF so eine Art politische Mission verfolgt, die sie aber verwirklicht über die Arbeit der Gerichte, die vollständig unabhängig sind und bleiben.

**Philip Raillon:** Professor Ekkehardt Reimer von der Universität Heidelberg hält die Ausrichtung der GFF also durch aus für politisch geprägt. Ich wollte von ihm daher auch wissen, was das denn für das Gleichgewicht in unserem Rechtsstaat bedeutet und ob das problematisch sein kann.

**Ekkehardt Reimer:** Die GFF setzt ja bei den Gerichten an. Die Gerichte sind aber erst die dritte Gewalt in Deutschland. Alle schwierigen Fragen der Freiheitsrechte werden zunächst einmal in den Parlamenten verhandelt. Dort werden dann Kompromisse geschlossen. Dort schlagen sich Wahlergebnisse

wieder. Die Parlamente haben also das erste Wort und sie sind auch der Ort für den öffentlichen Disput. Die GFF kann anschließend helfen zu überprüfen, ob die Parlamente die äußersten Grenzen, die die Verfassungen setzen, nicht überschritten haben. An dieser Stelle hat die GFF eine wichtige Funktion. Sie darf die Gewaltenteilung aber nicht dadurch unterlaufen, dass sie gleichsam als außerparlamentarische Opposition versucht in der Breite Entscheidungen, die die Parlamente getroffen haben, vor den Gerichten zu revidieren.

**Philip Raillon:** Professor Ekkehardt Reimer macht sich auch ein bisschen Sorgen um die Unabhängigkeit der Gerichte. Er befürchtet, dass die GFF ungewollt und indirekt diese gefährdet, in dem sie die Fälle in den Fokus der Öffentlichkeit rückt.

**Ekkehardt Reimer:** Das Bundesverfassungsgericht ist es gewohnt, ein politisches Gericht zu sein. Vor dem Bundesverfassungsgericht gibt es immer ein großes Medienöffentlichkeitsinteresse. Bei den Fachgerichten ist das zum Teil anders. Außerhalb von spektakulären Strafprozessen sind Richterinnen und Richter auf Medienrummel im Grunde nicht vorbereitet. Es gibt auch aus gutem Grunde keine Schauprozesse in Deutschland. Wenn jetzt zivilgesellschaftliche Vereinigungen dafür sorgen, dass einzelne Verfahren unter Umständen schon im Vorfeld unter einem ganz hohen Erwartungsdruck stattfinden, darf das die Unabhängigkeit der Gerichte nicht gefährden. Die GFF sollte nicht zu stark im Vorfeld eines Verfahrens Erfolgserwartungen schüren. Sie darf die Gerichte nicht unter Druck setzen. Sondern es muss dabei bleiben, dass ein konkreter Einzelfall verhandelt wird, dass also ein konkreter Kläger oder eine konkrete Klägerin mit seiner / ihrer Beschwerde beschieden wird.

**Philip Raillon:** Die GFF widerspricht – naturgemäß – diesen Bedenken. Die Organisation sei überparteilich und politisch neutral. Die Gerichte seien auch nicht in ihrer Unabhängigkeit gefährdet. Alle Richterinnen und Richter seien darin geschult, trotz öffentlicher Aufmerksamkeit unabhängig zu urteilen. Und zur Frage, ob durch die GFF der Schwerpunkt vom Parlament auf die Gerichte verschoben wird, noch einmal Ulf Buermeyer, Vorsitzender der GFF.

**Ulf Buermeyer:** Was die Parlamente angeht teile ich völlig ihre Einschätzung eigentlich wäre es Aufgabe der Parlamente, den Freiheitsrechten, den Grundrechten, hinreichenden Raum einzuräumen. Das funktioniert aber nicht immer. Das hat viel zu tun mit der Aufmerksamkeitsökonomie in einer Mediendemokratie. Also bestimmte Schreckensszenarien werden in den Medien so präsent berichtet, dass

einfach Menschen Angst haben. Das ist so ein typisches Beispiel, weswegen dann Freiheitsrechte gleichsam im Eifer des Gefechts des Gesetzgebers unter die Räder kommen.

**Philip Raillon:** Sagt Ulf Buermeyer, Vorsitzender der GFF.

Abgesehen von diesen Bedenken, sieht aber auch der Heidelberger Professor Ekkehardt Reimer die Arbeit der GFF durchaus sehr positiv. Damit ist er nicht allein. Die GFF genießt hohes Ansehen. Auch in der Anwaltschaft, wie mir Rechtsanwalt Dr. Dirk Lammer vom Deutschen Anwaltverein, dem DAV, versichert hat. Die Strafrechtsabteilung des DAV hat der GFF vor zwei Jahren sogar ihren Preis „Pro Reo“ verliehen. Die Laudatio hielt niemand geringeres als Ex-Bundesminister Gerhart Baum. Einer von vielen namhaften Unterstützern der GFF. Abzuwarten bleibt jedoch, wann die GFF ihre erste erfolgreiche Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe feiern darf. Wir in der ARD Rechtsredaktion werden dann für Sie darüber berichten.

Das war der **SWR1 Radioreport Recht**. Heute zum Thema „**Gesellschaft für Freiheitsrechte – eine Rechtsschutzversicherung für das Grundgesetz?**“. Am Mikrophon war Philip Raillon.